

Liebe Lehrkräfte,

wir freuen uns, daß Sie sich für die Nachhilfevermittlung **Galileo** interessieren und hoffen, Sie bald in unserem Team begrüßen zu können.

Wenn Sie sich für eine Tätigkeit als Nachhilfelehrer im privaten Einzelunterricht interessieren, lesen Sie sich dieses Schreiben gut durch und senden beiliegenden Antrag sorgfältig ausgefüllt und mit Paßbild an Galileo zurück. Dies ist Voraussetzung für die kostenlose Aufnahme in unsere Lehrerdatei.

Galileo ist eine studentische Agentur, die Nachhilfelehrer an Schüler vermittelt. Wir erhalten ständig Anfragen von Schülern der 1. bis 13. Klasse, von Berufsschülern, Erwachsenen in der Fortbildung und anderen Wißbegierigen, die längerfristig oder befristet nach kompetenter Hilfe suchen. Einen solchen Auftrag übermittelt Galileo einem seiner Nachhilfelehrer, der für den angeforderten Unterricht qualifiziert ist und möglichst in der Umgebung des Schülers wohnt oder tätig ist. Dafür berechnet Galileo eine *einmalige* Vermittlungsgebühr. Der Unterricht findet beim Nachhilfelehrer oder beim Schüler statt (lesen Sie zu genaueren Informationen auch die Galileo-Geschäftsbedingungen).

Die Lehrer werden von den Schülern direkt und stundenweise bezahlt, in der Regel mit € 13,00 pro Zeitstunde (60 Minuten) Unterricht. Abweichungen hiervon sind möglich. Die einmalige Vermittlungsgebühr wird nur für eine erfolgreiche und längerfristige Vermittlung erhoben und beträgt z. Zt. € 21,00 pro Schüler.

Um Sie als Lehrkraft optimal vermitteln zu können, benötigen wir im beiliegenden Aufnahmeantrag einige Angaben, so z.B. die Fachgebiete, die Sie unterrichten können, aber auch die Stadtbezirke, in denen Sie bereit sind, Unterricht zu geben. Ihr Geburtsdatum dient uns nur zur Auffindung Ihres Datensatzes im Computer, falls Ihr Name fehlerhaft eingegeben wurde; ihr Alter spielt keine Rolle, uns sind Lehrkräfte jeden Alters sehr willkommen (auch pensionierte Schullehrer). Falls Sie in einem Bezirk mit starkem Lehrerüberhang wohnen (das sind derzeit Friedrichshain, Kreuzberg, Prenzlauer Berg, Lichtenberg, Tiergarten, Mitte, Wedding und Charlottenburg), ist es für eine höhere Vermittlungschance günstig, noch weitere Bezirke als Einsatzorte anzugeben (so ist z.B. in Randbezirken, wie Reinickendorf, Lichtenrade, Rudow, Lichterfelde, Spandau, Karow, Buch, Hellersdorf, Marzahn, Köpenick, Hohenschönhausen, Marienfelde, Mariendorf usw. ein ständiger Schülerüberhang). Als Ausgleich für den längeren Anreiseweg ist es dafür oft möglich, daß Sie mehrere Schüler aus der gleichen Gegend vermittelt bekommen, mit denen Sie die Unterrichtszeiten so abstimmen, daß Sie diese an einem Tag nacheinander mit nur einer An- und Abfahrt aufsuchen.

Nennen Sie Ihre Universitätsumgebung bitte nur dann als Einsatzort, wenn Sie bereit sind, die Schüler dort auch während der Semesterferien zu betreuen.

Geben Sie bitte im Aufnahmeantrag nicht nur jedes Fach, sondern auch das jeweilige Niveau an, das Sie zu unterrichten bereit sind, so z.B. „Mathematik (bis 10.Klasse)“, „Englisch (Leistungskurs)“, „Deutsch (Grundschule bis 6.Klasse)“ oder „Grundschule (alles)“ usw. Es ist möglich, nur ein Fach anzugeben, in diesem Fall sinken aber Ihre Vermittlungschancen, da Sie so seltener den vielfältigen Schüleranfragen entsprechen. Vermittelt werden können neben den üblichen Schulfächern auch sämtliche Sprachen, Statistik, Deutsch als Fremdsprache und spezielle Fachkenntnisse, wie Programmiersprachen, Buchhaltung, Buchdruck, etc. Notieren Sie hinter jedem angegebenen Fach eine ganz kurze Qualifikationsbegründung, wie z.B. „Mathematik (Grundkurs) – war mein Leistungskursfach“. Beachten Sie, daß Ihr Fachwissen stets über dem geforderten Unterrichtsniveau liegen muß, d.h. eine Begründung wie „Physik (13. Klasse Grundkurs) – hatte ich auch als Grundkurs“ wäre nicht ausreichend. Hier wäre es erforderlich, daß Sie Physik als Leistungskursfach im Abitur hatten oder durch Studium, längeren privaten Unterricht oder aufgrund sonstiger Umstände ständig mit diesem Fachgebiet zu tun haben. Als Lateinlehrer gehen Sie im Aufnahmeantrag bitte von Lateinunterricht ab der 5. Klasse aus oder machen die Angabe unabhängig von der Klassenstufe, z.B. „Latein (für die ersten 4 Jahre)“. Viele Schüler lernen Latein nämlich erst ab der 7. oder 9. Klasse.

Sobald wir eine Anfrage haben, für die Sie infrage kommen, setzen wir uns umgehend telefonisch mit Ihnen in Verbindung.

Wir hoffen, Sie bald als neuen Lehrer begrüßen und Ihnen ein Vermittlungsangebot machen zu können!

Ihre **Galileo-Nachhilfevermittlung**

Galileo Geschäftsbedingungen für Lehrer

In der Fassung vom 06.03.2002

1. Nachfolgende Bedingungen gelten für alle zwischen der Nachhilfeagentur Galileo (nachfolgend nur noch Galileo genannt) und weiteren Personen zustande gekommenen Vermittlungen, sowie den daraus hervorgehenden Unterrichtsverhältnissen. Galileo ist eine hauptsächlich studentische Nachhilfeagentur, die private Unterrichtsverhältnisse zwischen lernwilligen Personen (Schülern) und lehrenden Personen (Nachhilfelehrern) gegen Honorar vermittelt, sofern Galileo hierzu mindestens von einer Seite beauftragt worden ist. Hierzu nimmt Galileo eine Auswertung sämtlicher vorliegender, ihm von dritter Seite unterbreiteter Unterrichtsangebote und -nachfragen vor und versucht, auf dieser Grundlage Unterrichtsverhältnisse zwischen Lehrern und Schülern zustande zu bringen.
2. Voraussetzung, um als Nachhilfelehrer bei Galileo aufgenommen zu werden, ist der Besitz der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), bzw. des Studentenstatus. Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn der Antragsteller sich bereits im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe befindet und gute bis sehr gute unterrichtsbezogene Fachkenntnisse besitzt oder gegebenenfalls eine abgeschlossene berufliche Fachausbildung vorweisen kann. Ein gepflegtes Erscheinungsbild und Zuverlässigkeit werden vorausgesetzt. Ausländische Nachhilfelehrer müssen über gute Deutschkenntnisse verfügen und beim Unterrichten der eigenen Muttersprache die Grammatik der Herkunftssprache auf Deutsch erklären können. Nach Zusendung des vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrags mit Paßbild und der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt die kostenlose Aufnahme in die Galileo-Lehrerdatei mit Speicherung der Daten. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
3. Es steht dem Nachhilfelehrer frei, ein angebotenes Unterrichtsverhältnis anzunehmen. Ebenso steht es Galileo frei, Vermittlungsangebote für ein Unterrichtsverhältnis zu unterbreiten. Der Nachhilfelehrer hat keinen Rechtsanspruch darauf, Schüler vermittelt zu bekommen. Jeder Lehrer kann gleichzeitig Unterrichtsverhältnisse zu mehreren Schülern unterhalten, sofern er diese ordentlich durchführt.
4. a) Wird ein angebotenes Unterrichtsverhältnis vom Nachhilfelehrer angenommen, so werden ihm dazu die genauen Schülerdaten mitgeteilt.

Anmerkung: Bitte notieren Sie sich diese und heben sie gut auf, damit ständige Anfragen nach Schülerdaten ausbleiben.

b) Der Nachhilfelehrer ist verpflichtet, sich umgehend mit dem Schüler in Kontakt zu setzen, um einen 1. Unterrichtstermin zu vereinbaren. Er muß Galileo über das Gesprächsergebnis innerhalb von 2 Tagen nach Übermittlung der Schülerdaten (Punkt 4 a) informieren. Diese Verpflichtung des Lehrers besteht unabhängig davon, ob ein Unterrichtsverhältnis zustande gekommen ist, und gilt selbst dann, wenn der Schüler nicht erreicht werden konnte!

Anmerkung: Bitte teilen Sie dem Schüler gleich Ihren Namen und Ihre Rufnummer mit, damit direkte Absprachen zwischen Schüler und Lehrer möglich sind.
5. Die Richtpreise für privaten Einzelunterricht betragen € 11,00. Bei Hausbesuchen zum Schüler sind € 13,00 pro Zeitstunde üblich (Galileo empfiehlt bei Hausbesuchen eine Unterrichtsdauer von mindestens 90 Minuten bei € 20,00 Honorar). Lehrerfahrene Muttersprachler, die ihre Heimatsprache unterrichten, können € 2,00 Aufpreis pro Zeitstunde verlangen. Die Preise für Gruppenunterricht sind pro weitere Person € 3,00 höher. Sollte der Lehrer einen höheren Stundenlohn erwarten, notiert er diesen mit Begründung unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Aufnahmeantrag, andernfalls gelten die genannten Unterrichtshonorare. Galileo weist aber ausdrücklich darauf hin, daß teurere Lehrkräfte seltener vermittelt werden können. Lediglich für Instrumentenunterricht und sonstige Vermittlung von Spezialkenntnissen (z.B. Druckverfahren, Buchführung, Bilanzierung, PC-Bedienung, usw.) ist ein höheres Unterrichtsentgelt üblich.
6. Der Nachhilfelehrer erhält sein Unterrichtsentgelt direkt nach dem Unterricht vom Schüler ohne Abzüge. Er ist kein Angestellter von Galileo, die Versteuerung seiner Einnahmen obliegt ihm selbst. *Anmerkung: Schicken Sie uns auf keinen Fall Ihre Lohnsteuerkarte.*
7. Setzt sich das Unterrichtsverhältnis nach Ablauf des 2. Unterrichtstermins fort, hat Galileo gegen den Nachhilfelehrer einen Anspruch auf Zahlung einer Vermittlungsgebühr in Höhe von z. Zt. € 21,00. Diese ist einmalig pro vermittelten Schüler und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu entrichten. Sind Unterrichtsverhältnisse befristet (Klausurvorbereitungen, Übersetzungen, usw.), bzw. erheblich vom Normalfall abweichend, bedingen sie eine frei auszuhandelnde Vermittlungsgebühr. Wird ein Unterrichtsverhältnis seitens des Schülers ohne Mitverschulden des Lehrers spätestens nach 6 Terminen beendet, hat der Lehrer einen Anspruch darauf, sich die bereits entrichtete Unterrichtsgebühr zumindest teilweise auf eine neue Vermittlung anrechnen zu lassen.
8. Kommt das Unterrichtsverhältnis nicht zustande (z.B. weil die Parteien sich nicht auf einen gemeinsamen Termin einigen können) oder wird ein bereits bestehendes Unterrichtsverhältnis beendet, weil andere Umstände eingetreten sind (z.B. Umzug oder dauernde Erkrankung des Lehrers), so hat der Nachhilfelehrer die Pflicht, dies Galileo mitzuteilen, damit ein anderer Nachhilfelehrer dessen Aufgabe übernehmen kann. Es ist gleichzeitig dem Schüler mitzuteilen, daß sich ein neuer Nachhilfelehrer melden wird.

Anmerkung: Auf keinen Fall ist nur dem Schüler zu überlassen, sich erneut bei Galileo zu melden!
9. Bezahlte ein Lehrer seine Vermittlungsgebühr nicht fristgerecht, erhält er eine Mahnung. Es gilt zwischen den Parteien als vereinbart, daß dem Lehrer für jede Mahnung € 5,00 Mahngebühren in Rechnung gestellt werden. Der Lehrer bleibt für Vermittlungen bis zur Begleichung der Gesamtforderung gesperrt.
10. Verschuldet ein Nachhilfelehrer das Nichtzustandekommen, bzw. die Nichtdurchführung des Unterrichtsverhältnisses, z.B. weil er gegen seine Kontaktaufnahmepflichten mit dem ihm vermittelten Schüler oder gegen seine Informationspflichten gegenüber Galileo verstößt (siehe 4 und 8) oder zu vereinbarten Unterrichtsterminen nicht erscheint, so erhebt Galileo Anspruch auf Schadensersatz gegen den Nachhilfelehrer. Die Schadensersatzhöhe entspricht der festgesetzten Vermittlungsgebühr, die als Vertragsstrafe zwischen den Parteien als vereinbart gilt. Dies gilt auch bei Weiterleitung des Unterrichtsauftrags an Dritte, sofern die anfallende Vermittlungsgebühr dadurch nicht vollständig beglichen wird. Galileo weist darauf hin, daß Schüler oftmals mehrere Agenturen gleichzeitig mit Vermittlungen beauftragen und dann mit demjenigen Lehrer ein Unterrichtsverhältnis eingehen, der sich zuerst bei ihnen meldet. Der Nachhilfelehrer ist daher angehalten, möglichst schnell mit dem Schüler in Kontakt zu treten.
11. Galileo übernimmt keinerlei Haftung für noch ausstehende Honoraransprüche von Lehrern gegenüber Schülern und ist ausdrücklich nicht verpflichtet, bei der Durchsetzung dieser Forderung behilflich zu sein.
12. Die Zusammenarbeit mit Galileo kann jederzeit von beiden Seiten beendet werden, offene Forderungen bestehen fort.
13. Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte findet auch zu Werbezwecken nicht statt.
14. Gerichtsstand für alle aus der Geschäftstätigkeit Galileos entstehenden Rechtsfälle ist das Amtsgericht Spandau in Berlin.

Aufnahmeantrag Galileo-Nachhilfe

Vorname: _____ Name: _____ (m/w)

Anschrift: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefonnummer: _____ abends anrufbar bis: _____

Mobilfunk: _____ abends anrufbar bis: _____

Faxnummer: _____ Email: _____

Weitere Rufnummern: _____

Studienfach: _____ Universität: _____ Fachsemester: _____

Wann haben Sie Abitur gemacht? _____ Ihre Leistungskursfächer? _____

Halten Sie sich nur befristet in Berlin auf? Wenn ja, wie lange noch mindestens? _____

Fächer (Schulfächer, Sprachen, Programmiersprachen, PC-Hilfe, etc. etc.) und deren Niveau, bitte jeweils mit kurzer Begründung Ihrer Qualifikation, wie z.B.: „war mein Leistungskursfach“, „ist mein Studienfach“, „ist im Lehrplan meines Studienfaches vertreten“, „ich war ein Jahr in Amerika“, „habe das Latinum“ etc.

Längere Auslandsaufenthalte (unterrichtsbezogen) _____

Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? _____

Gegenden, Bezirke für Unterricht: _____

Bemerkungen (notfalls Rückseite des Antrags benutzen): _____

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Galileo-Nachhilfelehrerdatei. Die Geschäftsbedingungen habe ich selbst gelesen, und erkenne diese ausdrücklich an.

Datum: _____ Unterschrift: _____